



Zeitleiste sonderpädagogische Förderung

ab Schuljahr 2019/2020

Das Inklusive Schulbündnis vereinbart die Grundlagen zur Ressourcenverteilung. Das Inklusive Schulbündnis lenkt die Schülerströme mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Übergang 4/5. Der Förderausschuss empfiehlt den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.

Anspruch auf sonderpädagogische Förderung - Neufeststellung		
Termin	rBFZ	Allgemeine Schule
ganzjährig		Antrag auf Beratung
Bis Ende November	Beratung der Erziehungsberechtigten von Kindern mit vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung Inhalte der Beratung: <ul style="list-style-type: none">• Diagnostik• Förderschwerpunkt• Ggf. Wechsel des Förderbedarfs• Ablauf Anspruchsverfahren• Möglichkeiten der Beschulung• Fristen• Elternwunsch: IB oder FöS	
15.12.	Begleitung und Beratung: Antrag auf Aufnahme in eine Förderschule	Antrag auf Aufnahme in eine Förderschule
15.12.	Begleitung und Beratung: Einleitung Anspruchsverfahren	Einleitung Anspruchsverfahren. Handlungsleitfaden an rBFZ
Bis Beginn der Weihnachtsferien	Verfassung der Förderdiagnostischen Stellungnahme	
Ende Januar	Weiterleitung der Unterlagen des Anspruchsverfahrens samt Förderdiagnostischer Stellungnahme an die allg. Schule, die Herr des Verfahrens ist	Einladung Förderausschuss mit Förderdiagnostischer Stellungnahme versenden
Bis 15.2.	Übernahme des Vorsitzes	Durchführung Förderausschuss
Nach Aufforderung durch SSA (bei nicht einstimmigen) bzw. nach 2 Wochen (vgl. §9 Abs.3 VOSB) bei einstimmigen ohne weitere Rückmeldung vom SSA		Erstellung des Bescheids (Eltern, SSA, rBFZ)
Nach Widerspruchsfrist		Erfassung in LUSD



Anspruch auf sonderpädagogische Förderung – Fortführung (2 Jahre)		
Termin	rBFZ	Allgemeine Schule
Bis Herbstferien	Erstellung Förderplan / Diagnostik. Vermerk: es besteht Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Bereich...	Erstellung Förderplan
		Einladung Klassenkonferenz
		Protokoll Klassenkonferenz mit Vermerk: es besteht weiterhin Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Bereich...
Ca. drei Monate vor Ablauf der 2 Jahre (siehe Bescheid)	Förderplangespräch mit Erziehungsberechtigten.	Förderplangespräch mit Erziehungsberechtigten
	Schülerakte: Förderplan und Protokoll Klassenkonferenz	Protokoll/ Förderplan Kopie an SSA & rBFZ

Anspruch auf sonderpädagogische Förderung - Aufhebung		
Termin	rBFZ	Allgemeine Schule
Bis 31.1.	Beratung der Erziehungsberechtigten von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung Inhalte der Beratung: <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik • Lernentwicklung • Förderplan • Ablauf Anspruchsverfahren 	
Bis 15.2.	Begleitung und Beratung: Einleitung Anspruchsverfahren	Einleitung Anspruchsverfahren. Handlungsleitfaden an rBFZ
Bis 15.3.	Verfassung der Förderdiagnostischen Stellungnahme	
Bis 31.3.	Weiterleitung der Unterlagen des Anspruchsverfahrens samt Förderdiagnostischer Stellungnahme an die allg. Schule, die Herr des Verfahrens ist	Einladung Förderausschuss mit Förderdiagnostischer Stellungnahme versenden
Bis 30.4.	Übernahme des Vorsitzes	Durchführung Förderausschuss
Nach Aufforderung durch SSA		Erstellung des Bescheids (Eltern, SSA, rBFZ)
Nach Widerspruchsfrist		Änderung Eintrag LUSD
Achtung: Für Aufhebung im Übergang 4/5 gelten die Fristen Übergang 4/5		



Anspruch/Aufhebung auf sonderpädagogische Förderung – Übergang 4/5

Termin	rBFZ	Allgemeine Schule
Bis November	Beratung der Erziehungsberechtigten von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung Inhalte der Beratung: <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik • Förderschwerpunkt • Ggf. Wechsel des Förderbedarfs • Ablauf Anspruchsverfahren • Möglichkeiten der Beschulung • Fristen • Elternwunsch: IB oder Fös 	
15.12.	Begleitung und Beratung: Antrag auf Aufnahme in eine Förderschule	Antrag auf Aufnahme in eine Förderschule
<p>Rot markierter Bereich nur bei Neufeststellung oder Aufhebung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Übergang 4/5. Fortführung: Wenn die 2 Jahre noch nicht beendet sind im Übergang 4/5 - kein Förderausschuss.</p>		
15.12.	Begleitung und Beratung: Einleitung Anspruchsverfahren	Einleitung Anspruchsverfahren
Bis Beginn der Weihnachtsferien	Verfassung der Förderdiagnostischen Stellungnahme	
Ende Januar	Weiterleitung der Unterlagen des Anspruchsverfahrens samt Förderdiagnostischer Stellungnahme an die aktuell besuchte Grundschule (GS ist Herr des Verfahrens)	Einladung Förderausschuss mit Förderdiagnostischer Stellungnahme versenden
Bis 15.2.	Übernahme des Vorsitzes	Durchführung Förderausschuss
Nach Aufforderung durch SSA		Erstellung des Bescheids (Eltern, SSA, rBFZ)
Nach Widerspruchsfrist		Erfassung in LUSD
Bis 25.2.	Einzelberatung der Erziehungsberechtigten	Einzelberatung der Erziehungsberechtigten
Ab dem 15.2. bis zum 1.3.		Formularvorlagen für den Übergang auf der LUSD Plattform werden generiert und an Erziehungsberechtigte weitergeleitet



DON-BOSCO-SCHULE

Schule mit Förderschwerpunkt Lernen des Kreises Offenbach
Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum

Bis 5.3.		Abgabe des Antrags der Erziehungsberechtigten zur Wahl des gewünschten Bildungsganges. Kopie an Regelschule, SSA und rBFZ
Bis 5.4.	Ggf. Erneute Beratung der Erziehungsberechtigten, falls die gewünschte Schule nicht den Festlegungen des ISB entsprechend oder der Förderausschuss die Aufnahme nicht empfiehlt	Ggf. Erneute Beratung der Erziehungsberechtigten, falls die gewünschte Schule nicht den Festlegungen des ISB entsprechend oder der Förderausschuss die Aufnahme nicht empfiehlt
Bis 15.6.		Nach Abschluss des Verfahrens Bescheid der Aufnahme in weiterführender Schule an Erziehungsberechtigte